



## **Konzept des Gemeinderates zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe**

### **1. Grundsatz**

Das Hauptanliegen des Gemeinderates ist es, Menschen in Not beizustehen und mitzuwirken bei der Schaffung würdiger Lebensbedingungen auf der Basis von Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Die finanzielle Hilfe soll ohne Rücksicht auf Herkunft und Religion den am stärksten Benachteiligten zukommen.

### **2. Entwicklungshilfe**

Der Gemeinderat will die Förderung der sozialen Entwicklung unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe und aktive Partizipation der Bevölkerung“ in Ländern der Dritten Welt und Osteuropas mittel- und langfristig unterstützen helfen. Dabei stehen Projekte im Vordergrund, welche die Ökologie berücksichtigen und eine nachhaltige Wirkung haben.

Unterstützt werden parteipolitisch und konfessionell neutrale Projektarbeiten von Organisationen, welche den entwicklungspolitischen Kriterien der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) entsprechen und von der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO) anerkannt sind.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige, längerfristige Zusammenarbeit mit einer limitierten Zahl von anerkannten Hilfswerken an. Dabei sollte der Anteil der Stadt Bern an einem Entwicklungshilfeprojekt substantiell sein. Das bedeutet die Unterstützung von kleineren und mittleren Projekten mit beschränktem finanziellem Gesamtvolumen. Diese sollen durch die Trägerinnen oder Träger nach Abschluss der Unterstützung dank erfolgreicher Förderung der Eigenständigkeit der Betroffenen zur selbständigen Weiterführung übergeben werden können.

Die Stadt Bern unterstützt insbesondere Projekte, die in folgenden Bereichen Wirkung haben:

- Mutter- und Kind-Programme
- Erziehung und Ausbildung
- Gesundheit und Ernährung
- berufliche Einkommensförderung
- Ökologie und nachhaltige Entwicklung

### 3. Humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe

Der Gemeinderat will kurzfristig die Linderung von Notlagen bei Katastrophen anstreben, wobei Überlebenshilfe im Vordergrund steht.

Bei in- und ausländischen Katastrophenfällen können Beiträge an öffentliche Körperschaften (Kantone, Gemeinden) oder Hilfswerke, die von der ZEWO anerkannt sind, ausgerichtet werden.

Vom bewilligten Budgetkredit für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe muss jeweils bis Ende Jahr eine Reserve belassen werden, damit kurzfristige Unterstützungen möglich sind.

Wenn diese Reserve nicht oder nur teilweise benötigt wird, ist der Restbetrag für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

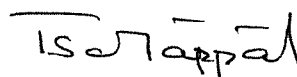
### 4. Berichterstattung

Die vom Gemeinderat ausgewählten Hilfswerke oder öffentlichen Körperschaften, die für die Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe Unterstützung von der Stadt Bern erhalten, berichten bis Ende März des Folgejahres, wie die Beiträge der Stadt Bern verwendet wurden. Inhaltlich sollen die Berichte Projektbeschriebe und Gesamtbudgets sowie Aussagen zum Projektfortschritt und dem Nutzen für die Empfängerinnen und Empfänger enthalten.

Bern, 17. September 2014

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Stadtpräsident



Alexander Tschäppät

Der Stadtschreiber



Dr. Jürg Wichtermann